



# BESCHEINIGUNG

Herr/Frau APPELHANS CARSTEN H.

geb. am 05.09.61

hat an den für den Erwerb der sicherheitstechnischen Fachkunde erforderlichen Lehrgängen zur Ausbildung als

FACHKRAFT FÜR ARBEITSSICHERHEIT

mit Erfolg teilgenommen.

Damit ist der Nachweis über die nach § 3 der Unfallverhütungsvorschrift "Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit" erforderliche sicherheitstechnische Ausbildung erbracht.

Mannheim, 27.11.1992

Im Auftrag

**GROSSHANDELS-  
UND LAGEREI-BERUFS-  
GENOSSENSCHAFT**